

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 01.03.2016

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages

am Montag, den 15.02.2016 um 15:00 Uhr
im Casino der Sparkasse Pfaffenhofen, Sparkassenplatz 11 - 13, 85276 Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Axthammer, Brigitte
Breher, Barbara
Brummer, Alois
Deml, Erich
Engelhard, Rudi
Görlitz, Erika
Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Prechter, Hans
Röder, Thomas
Russer, Manfred
Schmuttermayr, Franz
Schnell, Richard
Schranner, Hans
Seitz, Martin
Stanglmayr, Erna
Steinberger, Anton
Straub, MdL, Karl
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max
Wolf, Hans

SPD

Brunnhuber, Sabine
Drack, Elke
Hammerschmid, Werner
Herker, Thomas
Käser, Markus
Kummerer-Beck, Marianne
Lederer, Hartmut

Rechenauer, Oliver
Rothmeier, Franz
Schmid, Martin
Simbeck, Florian

FW

Erl, Erich
Gigl, Alfons
Guld, Georg
Gürtner, Albert
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Nerb, Herbert

AUL

Franken, Michael
Jung, Claudia
Staudter, Christian
Steinberger, Josef
Weber, Paul

GRÜNE

Dörfler, Roland
Furtmayr, Angelika
Schnapp, Kerstin
Walter, Annette

FDP

Schäch, Josef

ÖDP

Ebner, Siegfried
Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Gassner, Helga
Göppert, Annette Dr.
Hafenrichter, Niklas
Huber, Karl
Reisinger, Walter
Schweitzer, Dr. Sonja

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:**CSU**

Lachermeier, Martin entschuldigt

FW

Braun, Martin entschuldigt

Müller, Ernst entschuldigt

FDP

Moll, Wolfgang entschuldigt

Stockmaier, Thomas entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 15:10 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Die neue Abteilungsleiterin für Bauen, Wasser und Naturschutz, Frau Dr. Annette Göppert, stellt sich kurz vor.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
2. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
3. Dienstreisegenehmigungen für eine Auslandsdienstreise (B)
4. Situationsbericht Asyl (I)
5. Bekanntgaben, Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Top 1 **Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)** **Vorlage: 2016/2420**

Sachverhalt/Begründung

Als beratendes Mitglied im Bereich der Polizei im Jugendhilfeausschuss war bisher Herr Robert Brenner bestellt. Herr Brenner ist inzwischen in den Ruhestand getreten. Als Nachfolger wurde Herr Thomas Schmid bestellt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:
Herr Thomas Schmid wird als beratendes Mitglied im Bereich der Polizei im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	0

Top 2 **Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)** **Vorlage: 2016/2421**

Sachverhalt/Begründung

Ausbilder in der Feuerwehr, die nicht Mitglieder der Kreisbrandinspektion sind, erhalten nach § 5 Abs. 1 Nr. 1.10 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter vom 01.05.2015 eine Entschädigung von 8,00 € pro Stunde. Eine Zahlung in dieser Höhe erfolgt seit 2002.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 20.11.2014 wurde einvernehmlich festgelegt, die Entschädigung dieser Ausbilder an die Regelungen in Art. 11 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz –BayFwG- i. V. mit § 11 Abs. 5 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz –AVBayFwG- anzulehnen. Danach erhalten Feuerwehrleute für die Teilnahme an Brand- und Sicherheitswachen, soweit nicht der Lohn fortzuzahlen oder Verdienstausfall zu erstatten ist, eine Entschädigung pro Stunde von 12,20 €. Dieser Betrag erhöht sich nach § 11 Abs. 6 AVBayFwG entsprechend bei einheitlicher Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A und betrug zum 01.01.2014 € 13,70, seit 01.03.2015 € 14,00 € und ab 01.03.2016 € 14,40.

Aufgrund der Festlegung in der Besprechung vom 20.11.2014 sollen die angepassten Beträge rückwirkend zum 01.01.2015 gezahlt werden. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben werden nach derzeitiger Einschätzung des Sachgebiets Öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die ebenfalls angepassten Kursgebühren gedeckt.

Die Verwaltung schlägt vor, die aktuelle Entschädigungssatzung entsprechend zu ändern, neu zu beschließen und bekannt zu geben.

Der Inhalt der Satzung ist nachstehender Neufassung der Satzung zu entnehmen:

„Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erlässt aufgrund der Art. 17 und 18 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern –LKrO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 3 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBl. S. 458) folgende

Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter

§ 1

Monatliche Aufwandsentschädigung

Kreisräte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €. Die Auszahlung erfolgt als Jahresbetrag zum 01. Dezember jeden Jahres.

§ 2

Sitzungsentschädigung

- (1) Kreisräte erhalten anlässlich der Sitzungen des Kreistages oder eines Ausschusses für jeden Sitzungstag eine Entschädigung, wenn sie an der Sitzung teilgenommen haben.
- (2) Die Entschädigung beträgt für Kreisräte 70,00 €. Für außerhalb des Sitzungsortes wohnende Kreisräte wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gezahlt.
- (3) Lohn- und Gehaltsempfänger erhalten neben der Entschädigung nach Abs. 2 Ersatz für den durch die Teilnahme an der Kreistags- oder Ausschusssitzung entgangenen Lohn oder Gehalt in voller Höhe. Der Betrag des entgangenen Lohnes oder Gehalts ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (4) Für auswärtige Dienstgeschäfte wird Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gewährt.

§ 3

Mitglieder der Wahlausschüsse und ehrenamtlich tätige Kreisbürger

- (1) Die Bestimmungen des § 2 gelten für die Mitglieder der Kreiswahlausschüsse und für die ehrenamtlich tätigen Kreisbürger, die nicht Kreistagsmitglieder sind, entsprechend, soweit die Tätigkeit nicht zu ihrem Aufgabenkreis im öffentlichen Dienst gehört oder damit im Zusammenhang steht und in nachstehenden Regelungen nicht aufgeführt ist.
- (2) Für Mitglieder des Sozialausschusses gelten die Bestimmungen des § 2 entsprechend.

§ 4

Fraktionen

- (1) Für die Fraktionsarbeit werden jährlich ein Grundbetrag von 310,00 € und ein Betrag in Höhe eines Sitzungsgeldes nach § 2 Abs. 2 je Mitglied den Fraktionen bzw. Fraktionsgemeinschaften zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum 01. Juli jeden Jahres.
- (2) Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen erhalten eine monatliche Entschädigung von 89,00 € zuzüglich 7,00 € pro Mitglied der Fraktion.
- (3) Eine Fraktion oder Fraktionsgemeinschaft im Sinne dieser Satzung liegt dann vor, wenn so viele Mitglieder vorhanden sind, dass auf sie ein Sitz im Kreisausschuss entfällt.
- (4) Die Parteien, die keine Fraktion bzw. Fraktionsgemeinschaften bilden, erhalten eine jährliche Entschädigung von 155,00 €.

§ 5**Entschädigung besonderer Ehrenämter**

(1) Die in besonderen Ehrenämtern tätigen Personen erhalten eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt für

- 1.1 den weiteren Stellvertreter des Landrats (Art. 36 LKrO) 10 % des jeweiligen Landratsgrundgehalts
- 1.2 den Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirats 350,00 € mtl. zuzüglich einer Reisekostenpauschale von 150,00 €
- 1.3 den Kreisarchivpfleger 200,00 € mtl.
- 1.4 den Kreisheimatpfleger 310,00 € mtl.
- 1.5 den Leiter Heimatmuseum 77,00 € mtl.
- 1.6 den Leiter der Kreisbildstelle 350,00 € mtl.
- 1.7 den Jagdberater 130,00 € mtl. sowie Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (§ 30 AVBayJG)
- 1.8 die Jagdbeiratsmitglieder 70,00 € anlässlich der Teilnahme an der Sitzung des Jagdbeirates sowie Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (§ 31 AVBayJG)
- 1.9 die Mitglieder der Kreisbrandinspektion
 - a. Kreisbrandrat 1201,50 € mtl.
 - b. Kreisbrandinspektor 675,90 € mtl.
 - c. Kreisbrandmeister 300,50 € mtl.(die laufende Erhöhung der Entschädigung richtet sich nach der AVBayFwG)
- 1.10 die Ausbilder in der Feuerwehr, die nicht Mitglieder der Kreisbrandinspektion sind, die Höhe des in § 11 Abs. 5 AVBayFwG festgelegten Stundensatzes für die Teilnahme an Brand- und Sicherheitswachen von Feuerwehrleuten (die laufende Erhöhung der Entschädigung richtet sich nach § 11 Abs. 6 AVBayFwG)
- 1.11 die Mitglieder der Naturschutzwacht
 - a. Naturschutzwächter 300,00 € jährlich sowie 50 % der im Rahmen der Ausbildung zum Naturschutzwächter anfallenden notwendigen Fahrtkosten
 - b. im Rahmen des Bibermanagements beauftragte Naturschutzwächter 8,00 € pro Stunde
 - c. Biberberater 200,00 € jährlich für pauschal 25 Stunden, für jede darüber hinaus geleistete Stunde 8,00 €
 - d. Fledermausexperten (nur Reisekosten)Reisekosten für die in Buchst. a. – d. genannten Personen werden nach dem Bayerischen Reisekostengesetz gewährt.
- 1.12 die in den 3 Trichinensammelstellen des Landkreises Beschäftigten halbjährlich insgesamt 300,00 €. Die Verteilung der Entschädigung auf die 3 Beschäftigten erfolgt nach Vorgabe der zuständigen Abteilungsleitung (unter Zugrundelegung der Anzahl der jeweiligen Probenannahmen). Reisekosten werden nicht gewährt.
- 1.13 die vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm beauftragten ehrenamtlichen Dolmetscher/Übersetzer 10,00 € pro Stunde für Dolmetscher-/Übersetzertätigkeit sowie Fahrtzeit.
Reisekosten und sonstige Aufwendungen sind damit abgegolten.

(2) Neben den in Abs. 1 festgelegten Entschädigungen wird diesen Personen, soweit in Abs. 1 nicht anders geregelt, Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gewährt, Tagegeld nur für notwendige Fahrten außerhalb des Landkreises. Für die unter § 5 Abs. 1 Nr. 1.11 und 1.12 genannten Personen wird kein Tagegeld gezahlt.

(3) Fahrten, die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt durchgeführt werden, gelten innerhalb

des Landkreises Pfaffenhofen als genehmigt. Für Fahrten, die über den Landkreis hinausgehen, ist eine Genehmigung durch den Landrat erforderlich. Eine Delegation durch den Landrat ist möglich.-

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.05.2015 außer Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Ilm,

Martin Wolf
Landrat

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Erlass der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter in der vorgelegten Fassung.

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Dienstreisegenehmigungen für eine Auslandsdienstreise (B) Vorlage: 2016/2422

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übergibt den Vorsitz an Herrn stellvertretenden Landrat Anton Westner.

Auf Initiative des Oberbürgermeisters der Stadt Ingolstadt wird wie im vergangenen Jahr eine Delegation der Region 10 vom 07.03. bis 12.03.2016 nach Foshan (Partnerstadt der Stadt Ingolstadt) in China reisen. Ziel der Reise ist es, Interesse bei chinesischen Unternehmen zur Ansiedelung und Investition in der Stadt Ingolstadt sowie der Region 10 zu wecken. Den Landräten der Region 10 wurde nahegelegt, sich dieser Reise wieder anzuschließen. Die Organisation der Reise übernimmt das EGZ Ingolstadt.

Neben dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt und den Landräten der Region 10 werden an der Delegationsfahrt auch alle Wirtschaftsförderer der Region 10, Vertreter von IFG, EGZ, Audi AG, IRMA, WFI, THI, Kath. Universität sowie von weiteren Unternehmen der Region teilnehmen.

Ein dienstlicher Bezug ist gegeben, es handelt sich hier um eine Dienstreise, die nach den Vorschriften des Reisekostenrechts abgerechnet wird.

Die Kosten für die Dienstreise belaufen sich nach Auskunft des EGZ pro Teilnehmer auf ca. 3.400 € (Flug Economy Class 1.428 €, Hotel/Versorgung/Transfer 1.900 €, Visaantrag 72 €).

Dienstreisen müssen nach Art. 2 BayRKG i. V. m. 2.5 VV-BayRKG grundsätzlich vor dem Antritt durch die zuständige Stelle genehmigt werden. Eine Ausnahme enthält Art. 2 Abs. 5 BayRKG u.a. für Behördenleiter aufgrund ihres Amtes, allerdings nur für Inlandsreisen.

Eine allgemeine Genehmigung von Dienstreisen und Dienstgängen kann von der zuständigen Stelle nach 2.8 VV-BayRKG erteilt werden für Behördenleiter bei Reisen innerhalb der EU, beschränkt auf einen Zeitraum von sieben Tagen.

Eine Dienstreise des Behördenleiters außerhalb der EU ist demnach von der obersten Dienstbehörde, dem Kreistag, zu genehmigen (Art. 30 Abs. 1 Nr. 12 LKrO).

Gleiches gilt für den Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirats, Herrn Bernd Huber sowie den Vorstand des KUS, Herrn Johannes Hofner.

Die Kosten für die Dienstreise des Vorstandes KUS sind im Haushalt des KUS veranschlagt.

Herr Westner sagt zu, dass Herr Landrat Martin Wolf in der nächsten Kreistagssitzung über die China-Reise berichten wird.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die Dienstreise des Landrats, des Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirats sowie des Vorstandes KUS nach Foshan/China.

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Martin Wolf nimmt an der Abstimmung wg. Befangenheit nicht teil.

Top 4 Situationsbericht Asyl (I)

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

Herr Landrat Martin Wolf berichtet über die aktuelle Asylsituation im Landkreis Pfaffenhofen. Er appelliert an alle Kommunalpolitiker, jetzt Führungsrollen einzunehmen. Die Unterbringung von Flüchtlingen müsse gegenüber den Bürgern vertreten werden und Rechten Äußerungen eine klare Absage erteilt werden.

Herr Hafenrichter berichtet über die möglichen Konsequenzen für straffällige Asylbewerber.

Ferner informiert Herr Hafenrichter über die Herkunftsländer der Flüchtlinge im Landkreis Pfaffenhofen.

Herr Staudter verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:58 Uhr.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 5 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf spricht kurz die geplante Sparkassenfusion Ingolstadt-Eichstätt-Pfaffenhofen an. Am Dienstag findet eine Verwaltungsratssitzung der Sparkasse Pfaffenhofen statt. Sollte ein landkreisbetreffender Beschluss erforderlich sein, wird der Kreistag mit der Sachfrage befasst.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:12 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner